

K1.02.01.07 Fernwärme Kläranlageverband

2138-2021

Mitsprache der Gemeinde bei der Limeco

Beantwortung Interpellation

Ausgangslage

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 8. April 2021 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Limeco ist seit einigen Jahren als interkommunale Anstalt organisiert. Wie sich heute zeigt, haben die beteiligten Gemeinden und insbesondere die Bevölkerung nur ein rudimentäres Mitspracherecht. So erfolgte der mehrere hundert Millionen Franken teure Ausbau des Fernwärmenetzes ohne Abstimmung in der Bevölkerung. Im beleuchtenden Bericht zum Gesamtausbau der Regiowärme wird erwähnt, dass gemäss einem juristischen Gutachten allein die Gemeindevorstanderschaft (Exekutive) für die Genehmigung zuständig sei (siehe Seite 8 des Berichts). Der Entscheid wird mit einer Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) publiziert. Somit verfügt der Stadtrat in dieser Fragestellung über eine viel höhere Finanzkompetenz als dies sonst im Rahmen der Gemeindeordnung vorgesehen ist. Einzig beim Ausbau der Kapazität haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Mitspracherecht."

Es drängen sich daher folgende Fragen auf:

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat nach den bisherigen Erfahrungen die Organisationsform der interkommunalen Anstalt, insbesondere was die Mitsprache der Bevölkerung anbelangt?*
- 2. Könnte sich der Stadtrat einen Ausbau der Mitsprachemöglichkeiten der Bevölkerung vorstellen? Wie müsste dies geschehen?"*

Mitunterzeichnende:

Sven Johannsen	Catalina Wolf-Mirand	Manuel Peer	Roland Schürch
Ernst Jass	Silvan Fischbacher	Beat Hess	Philipp Sanchez
Martin Steiner	Andreas Wolf		

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 13. April 2021 an den Stadtrat überwiesen, welcher die Fragen hierzu wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Vor über 10 Jahren wurden die damals bestehenden Zweckverbände aufgelöst und in die Limeco als interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts überführt. Seither hat sich die Tätigkeit der Limeco stark weiterentwickelt und diese Entwicklung wird andauern. Entsprechend wird auch innerhalb der heutigen Verantwortungsgremien zunehmend die Frage aufgeworfen, ob und allenfalls wie die heutige Struktur der Limeco angepasst werden sollte. Es wurde hierzu auch eine Arbeitsgruppe gebildet, die bisher allerdings noch nicht zu konkreten Erkenntnissen oder Beschlüssen gekommen ist.

Es ist zutreffend, dass sich mit der Organisationsform der interkommunalen öffentlich-rechtlichen Anstalt das System der demokratischen Mitbestimmung gewandelt hat. In der gewählten Form erfolgt

Sitzung vom 28. Juni 2021

die demokratische Mitbestimmung in einer Kette von Delegationen. Der einzelne Stimmbürger bzw. die einzelne Stimmbürgerin wählt Gemeinde- und Stadträte und über deren Entsendung in die Entscheidungsgremien der Anstalt erfolgt die weitere demokratische Legitimation. Es sind denn auch die Amtsträger in den Entscheidungsgremien, welche letztlich die Geschäftsführung der Anstalt prägen und mitbestimmen. Diese indirekte Mitbestimmung ist nicht grundsätzlich schlechter als eine direkte Bestimmung durch die Stimmberechtigten, sondern Resultat der Erkenntnis, dass bestimmte Aufgaben der Gemeinden in gebündeltem Zusammenschluss sich viel besser umsetzen und entwickeln lassen, als wenn jede Gemeinde diese alleine wahrnehmen würde. Denn ein solcher Zusammenschluss macht nur dann Sinn, wenn dieser insgesamt flexibel auftreten und handeln kann.

Die indirektere demokratische Kontrolle bedeutet nicht, dass die operativ leitenden Verantwortlichen einer Anstalt einfach freie Hand hätten. Im Gegenteil sind die Behördenvertreter durch ihr unmittelbare Einsicht in die Geschäftstätigkeit und die direkte Einflussmöglichkeit sehr nahe, jedenfalls viel näher als es der Stimmbürger und die Stimmbürgerin wären. Die Stärkung der demokratischen Mitsprache ist damit nicht zwingend durch eine direkte Mitsprache der Stimmberechtigten zu erreichen, sondern es ist zu hinterfragen, wie durch neue Instrumente die strategische Zielsetzung für die Unternehmung noch besser formuliert und zur Geltung kommen kann. So wäre es beispielsweise sehr wünschenswert, dass künftig eine Eignerstrategie der beteiligten Gemeinden erarbeitet und beschlossen werden könnte, an deren Rahmen sich dann die Tätigkeit der operativen Führung zu halten hat.

Zu Frage 2:

Die Bündelung der Interessen der Vielzahl von Partnergemeinden zur effizienten Wahrnehmung der von der Limeco für die Gemeinden wahrgenommenen Verbundaufgabe stellt schon an sich sehr hohe Anforderungen an die Koordination und erfordert das Leisten eines grossen Aufwands bei der gegenseitigen Formulierung der jeweiligen Interessen zu einer einheitlichen Unternehmenstätigkeit. Durch die immer umfangreichere Tätigkeit der Limeco sind auch die Anforderungen an die strategische Führung während der letzten Jahre dauernd angewachsen. Ein teilweises Ersetzen der indirekten Kontrolle und Tätigkeit der delegierten demokratischen Vertreter durch eine direkte Mitwirkung der Gesamtheit der Stimmberechtigten würde die Aufgabenerfüllung und den demokratischen Einfluss nicht stärken, sondern im Gegenteil eher schwächen. Die Mitsprachemöglichkeit der Bevölkerung kann hingegen indirekt durch eine Verstärkung der Entscheidungsmöglichkeiten der demokratisch delegierten Gemeindevertreter zusätzlich gestärkt werden. Wie erwähnt ist derzeit eine interne Arbeitsgruppe innerhalb der Limeco daran, diese Frage aufzuarbeiten. Zu welchem Zeitpunkt deren Resultate vorliegen, steht noch nicht fest.

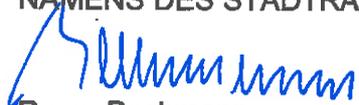
Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Ernst Joss (AL) und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Mitsprache der Gemeinde bei der Limeco wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtschreiberin;
- Rechtskonsulent;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.

versandt am: **30. Juni 2021**
fme